

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 646/2020

Teningen, den 19. Juni 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	07.07.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	21.07.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Sanierung Jugendkeller Köndringen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Sanierung des Jugendkellers Köndringen, zu veranschlagten Kosten von ca. 17.052.- € soll in 2020 zur Umsetzung kommen. Das vorhandene Finanzierungsdefizit von 5.552.- € wird aus dem Deckungskreis Bauunterhalt bestritten.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Das Jugendzentrum Köndringen befindet sich im Kellergeschoss des historischen Schulhauses, Hauptstraße 3, Ortsteil Köndringen. Das Gebäude wurde 1905 errichtet. In den ursprünglich vorhandenen Naturboden des historischen Kohlekellers wurde nachträglich eine Betonplatte eingebracht und 1991/92 dort der Jugendkeller Köndringen untergebracht. Es erfolgten als weitere bauliche Maßnahmen,

2005 Feuchtesanierungsmaßnahme (ca. 55.000.- €)

2018 Meldung von erneuten Schimmelbildungen in den Jugendkellerräumen.
Feuchtegutachten durch das Bernhard-Remmers Institut für Analytik

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.03.2020 wurden die Jugendkellerräumlichkeiten besichtigt und die Ergebnisse des erstellten Gutachtens erläutert.

Folgende weiter Vorgehensweise wurde empfohlen:

1.- Kleiner Raum (früheres Jugendleiterbüro):

Der salzgesättigte Wandputz sollte abgeschlagen werden und durch einen neuen Putzaufbau ersetzt werden.

2.- Großer Jugend-Aufenthaltsraum:

Es wurden sehr hohe Durchfeuchtungsgrade des Wandaufbaus festgestellt. Die Salzbelastungen wurden jedoch als relativ gering bezeichnet. Unter wirtschaftlichen und bautechnischen Abwägungen sollte zum aktuellen Zeitpunkt hier auf eine Putzerneuerung verzichtet werden können. Hier sollte lediglich eine kontinuierliche technische Entfeuchtung installiert werden.

Es wird vorgeschlagen, hygrometergesteuerte Entfeuchtungsgeräte zu installieren. Des Weiteren sollte eine Be-/Entlüftung installiert werden, welche feuchtheadaptiv gesteuert ist. Die Auslegung der Belüftungsanlage sollte aus wirtschaftlichen Gründen dabei nicht auf die im Raum max. zu erwartende/mögliche Personenzahl ausgelegt werden, sondern lediglich auf die Zielsetzung der kontinuierlichen Feuchteregulierung der Bausubstanz. In den WC-Räumen sollten ebenfalls feuchtheadaptiv gesteuerte Einzellüfter installiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Angebote ergibt sich folgender Kostenanschlag:

Lüftungs-/Entfeuchtungsanlagen:	7.500.- €
Kernbohrungen Bruchsteinwände:	600.- €
Putz-/Stuckarbeiten:	5.000.- €
Malerarbeiten:	600.- €
Zwischensumme 1	13.700.- €
Unvorhergesehenes	1.000.- €
Nettosumme	14.700.- €
Mwst. 16%	2.352.- € (Bei Abnahme bis 31.12.2020)
Bruttosumme	17.052.- €
Bereitgestellte Mittel HH 2020	11.500.- €
Finanzierungsdefizit	5.552.- €

Das sich ergebende Finanzierungsdefizit sollte aus dem Deckungskreis Bauunterhalt bestritten werden können. Durch die Mehrwertsteuersenkung im Zeitraum 01.-31.12.2020 kann bei Schlussabnahme der Maßnahme bis Ende 2020 eine Einsparung von 441.- € realisiert werden. Die Malerarbeiten könnten durch die Jugendlichen ggf. in Eigenleistung ausgeführt werden, wodurch Einsparungen von ca. 400.-€ realisierbar wären.